

**Ausschreibungstext:**

„Die Stadt Koblenz - Großstadt und Oberzentrum am Mittelrhein - schreibt zum 01.04.2015 die

Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters  
(Erste/r Beigeordnete/r)

aus, da die Amtszeit der derzeitigen Stelleninhaberin mit Ablauf des Monats März 2015 endet.

Die Amtsinhaberin wird sich bewerben.

Schwerpunkte des Dezernates sind die Bereiche Ordnungsamt, Standesamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Sport- und Bäderamt, Eigenbetrieb „Koblenzer Servicebetrieb“ und Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Die Stadt Koblenz behält sich bezüglich dieser Aufgabenzuweisung das Recht der Änderung vor.

Die Wahl durch den Stadtrat ist für die öffentliche Sitzung am 19. Dezember 2014 vorgesehen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 5 (LKomBesVO). Die Dienstaufwandsentschädigung wird auf den aufgrund der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz zulässigen Höchstsatz festgesetzt.

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die über eine der Bedeutung der Stelle angemessene berufliche Vorbildung sowie über umfassende Kenntnisse und einschlägige berufliche Erfahrungen - möglichst in der Kommunalverwaltung – verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Kopien sowie lückenlosem Nachweis über die bisherigen Tätigkeiten und Angabe von Referenzen bis zum 31.10.2014 zu senden an:

Stadtverwaltung Koblenz  
-Haupt- und Personalamt-  
Postfach 201551  
56015 Koblenz

Mit der Abgabe der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den im Stadtrat vertretenen politischen Parteien und/oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Dieses Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.“

**Hinweis zur Zeitschiene:**

02.10.2014                      Ratsbeschluss über Ausschreibung und Ausschreibungstext

19.12.2014                      Wahl der /des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters